

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Onlinebuchungen und -reservierungen

des Matahari Beach Resort & Spa, Jalan Raya Seririt - Gilimanuk
Ds. Pemuteran, Kec. Gerokgak
Kab. Buleleng - 81155
Bali / Indonesien
Tel: (+ 62) 362 92 312, Fax: (+ 62) 362 92 313
(nachfolgend „**Matahari**“ genannt)
Stand: Dezember 2015

1. Geltungsbereich

- 1.1 Das Matahari ist ein Resort-Hotel im Nordwesten Balis, das seinen Gästen Luxus und Erholung für den Ferienaufenthalt, exotische Hochzeiten oder romantische Honeymoons bietet.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Willenserklärungen, geschäftsähnliche Handlungen und Verträge im Zusammenhang mit der Buchung von Zimmern, Bungalows und sonstigen Leistungen (z.B. Hochzeitsarrangements, Touren, Kurse) zwischen dem Matahari und seinen Kunden (nachfolgend „Gast“ bzw. „Gäste“ oder „Vertragspartner“ genannt).
- 1.3 Die AGB gelten für Buchungen über die Website von Matahari. Nach wirksamer Einbeziehung gelten die AGB für zukünftige Geschäfte mit dem Gast, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- 1.4 Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Gasts finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Gasts unter Hinweis auf eigene Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen; diese werden nicht Bestandteil von Vereinbarungen, es sei denn, die Bedingungen werden durch das Matahari schriftlich bestätigt.

2. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- 2.1 Gegenstand der Leistungen des Matahari ist die entgeltliche Überlassung von Zimmern oder Villen im Resort-Hotel von Matahari auf Zeit. Außerdem bietet Matahari weitere Leistungen wie z.B. die Veranstaltung von Hochzeiten, Touren auf Bali oder Kurse (z.B. Kochkurse) an. Die jeweils angebotenen Leistungen sind der Website von Matahari unter www.matahari-beach-resort.com zu entnehmen.

- 2.2 Angaben in Katalogen oder auf der Website von Matahari stellen noch kein verbindliches Vertragsangebot dar. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, wie der Gast einen Vertrag schließen kann:

Über die Website von Matahari kann zunächst eine unverbindliche Reservierungs-Anfrage gestellt werden. Matahari gibt in diesen Fällen ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Leistungen gegenüber dem Gast ab. Unbeschadet bleibt jedoch das Recht, eine Anfrage ohne Angabe von Gründen ablehnen zu dürfen. Soweit nicht in dem Angebot oder sonst von Matahari ein anderes bestimmt wird, kann der Gast das Angebot innerhalb einer Frist von sieben Tagen verbindlich annehmen. Damit kommt ein Vertrag über die Leistungen zustande.

Über das Online-Reservierungssystem können Zimmer und Bungalows auch direkt gebucht werden. Der Gast gibt in diesem Fall mit dem Klick auf die Schaltfläche „Jetzt für _____ EUR buchen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Matahari wird dieses Angebot unverzüglich durch eine ausdrückliche Erklärung annehmen oder das Angebot ohne Angabe von Gründen ablehnen.

- 2.3 Im Falle einer Gruppenbuchung kommt ein so genannter Kontingentvertrag zwischen Matahari und dem Gast zustande, sobald eine Anzahlung von 60 % erfolgt ist. Eine Gruppenbuchung liegt vor, wenn ein Gast im Rahmen eines oder mehrerer zeitlich zusammenhängender Buchungsvorgänge mindestens 6 Zimmer bzw. Villen bucht. Die Anzahlung ist nicht erstattbar. Der Gast trägt die Verantwortung für die Reisegruppe und haftet insbesondere für Schäden, die die Mitglieder der Reisegruppe schuldhaft verursachen.
- 2.4 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen sind Deutsch und Englisch.
- 2.5 Der Gast erhält von Matahari nach seiner Buchung eine Bestätigung, diese AGB und gegebenenfalls eine Rechnung per E-Mail zugesandt. Darüber hinaus speichert Matahari keinen gesonderten Vertragstext, der dem Gast über das Internet zugänglich wäre.

3. Preise, (An-) Zahlung

- 3.1. Es gelten die angegebenen Preise von Matahari am Tag der Buchung durch den Gast. Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich Steuern, sonstiger Nebenkosten der Leistung sowie etwaiger lokaler Abgaben.

- 3.2. Soweit sich die Parteien nachträglich auf zusätzliche Arrangements oder Leistungen einigen, kann sich der im Rahmen der Buchung genannte Preis nachträglich erhöhen.
- 3.3 Matahari behält sich vor, für Buchungen der Zimmer eine Anzahlung oder eine Sicherheitsgarantie (z.B. Kreditkartengarantie) zu verlangen, die auf der Buchungsseite genannt wird. Die Anzahlung ist nach Eingang der Buchungsbestätigung und der Rechnung bei dem Gast innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
- 3.4 Die weiteren Zahlungen sind zu den in der Buchungsbestätigung genannten Terminen und nach Zugang der Rechnung zu leisten. Soweit nicht anders vereinbart, hat die Zahlung des Gesamtbetrages bei Abreise zu erfolgen. Bei Verzug gelten die gesetzlichen Verzugsregeln.
- 3.5 Matahari behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen oder nur gegen Vorauszahlung zu leisten. Gutscheine (sogenannte „Voucher“) von Reiseveranstaltern akzeptiert Matahari nur dann, wenn mit dem entsprechenden Veranstalter ein Kreditabkommen besteht oder wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
- 3.6 Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet den Gast nicht von der Pflicht, etwaige Einzelrechnungen (z.B. über die Anzahlung) fristgerecht zu bezahlen. Gerät der Gast mit einer Rechnung in Verzug, ist Matahari berechtigt alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzubehalten und die weitere Erfüllung der Leistungen davon abhängig zu machen, dass der Gast eine Sicherheitsleistung bis zu 100% der noch ausstehenden Beträge erbringt. Dies gilt auch im Falle des Verzugs mit Einzelrechnungen.

4. Nutzung der Zimmer/Bungalows

- 4.1 Die Nutzung der Zimmer und Villen (nachfolgend „Zimmer“ genannt) ist ausschließlich den Gästen gestattet. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Matahari dürfen die Zimmer weder untervermietet noch anderweitig Dritten zur Nutzung überlassen werden.
- 4.2 Die Zimmer werden von Matahari ausschließlich zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt. Jegliche zweckfremde Nutzung ist dem Gast untersagt.
- 4.3 Die indonesischen Behörden verlangen, dass der Gast bei Ankunft ein polizeiliches Registrierungsformular ausfüllt. Das Registrierungsformular steht im Ermessen der örtlichen Behörden. Matahari hat keinen Einfluss auf Art und Umfang der mit diesem Formular abgefragten Daten. Zudem ist der Gast verpflichtet, seine Identität durch Vorlage eines

Ausweisdokumentes zu bestätigen. Matahari wird eine Kopie des Identitätsnachweises anfertigen und aufbewahren.

- 4.4 Der Gast haftet für sämtliche Schäden in dem Resort und den überlassenen Zimmern, die er schuldhaft selbst oder durch ihn begleitende Dritte verursacht.
- 4.5 Soweit nicht anders vereinbart, hat der Gast keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.
- 4.6 Am Anreisetag stehen dem Gast die Zimmer ab 15 Uhr zur Verfügung. Soweit nicht anders vereinbart, darf Matahari die Zimmer ab 20 Uhr anderweitig vergeben, wenn der Gast am Anreisetag unentschuldigt nicht erscheint.
- 4.7 Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 12 Uhr zu räumen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Sollte das Zimmer durch den Gast schuldhaft nicht bis zum obigen Zeitpunkt geräumt sein, kann Matahari für die zusätzliche Nutzung des Zimmers pauschaliert den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab einer Weiterbelegung über 16 Uhr hinaus 100% des vollen Logispreises (Listenpreis). Dem Gast bleibt unbenommen, nachzuweisen, dass Matahari kein oder ein geringerer als der vorgenannte pauschalierte Schaden entstanden ist. Matahari behält sich vor, einen weiteren oder weitergehenden Schaden geltend zu machen.

5. Besondere Arrangements und Veranstaltungen

- 5.1 Je nach vertraglicher Vereinbarung organisiert Matahari besondere Arrangements und Veranstaltungen, wie z.B. Hochzeitsfeiern, Touren, etc. (nachfolgend als „Veranstaltungen“ bezeichnet).
- 5.2 Die verbindliche Teilnehmerzahl für die Veranstaltung teilt der Gast Matahari zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung mit. Soweit die mitgeteilte Teilnehmerzahl höher ist als die vereinbarte Teilnehmerzahl, ist die entsprechend höhere Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn Matahari dem ausdrücklich zugestimmt hat. Einen Anspruch darauf, dass Matahari der erhöhten Teilnehmerzahl zustimmt, hat der Gast nicht. Stimmt Matahari zu, richtet sich die Zahlung nach der neuen Vereinbarung und führt ggf. zu einem Anspruch von Matahari aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen.
- 5.3 Soweit die Veranstaltung nach Teilnehmerzahl vergütet wird, ist für die Abrechnung die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl Berechnungsgrundlage. Es gelten die jeweils aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Buchung.

- 5.4 Der Zahlungsanspruch von Matahari verringert sich nicht, wenn tatsächlich weniger Personen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 5.5 Für den Fall, dass eine Veranstaltung auf Veranlassung des Gastes auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden soll, kann Matahari dem Gast die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen.
- 5.6 Soweit nicht anders vereinbart, stehen reservierte Räumlichkeiten ausschließlich zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Veranstaltungszeitraum zur Verfügung. Eine über die Vereinbarung hinausgehende Nutzung der Räumlichkeiten bedarf einer gesonderten Zustimmung durch Matahari und ist zusätzlich zu vergüten. Änderungen der Räumlichkeiten behält sich Matahari vor, wenn die Änderungen aus zwingenden Gründen erforderlich wird, die Matahari nicht zu vertreten hat, und wenn die Änderung für den Gast zumutbar ist.
- 5.7 Die Verwendung von Dekorationsmaterial, Feuerwerkskörpern oder sonstigen Gegenständen im Rahmen der Veranstaltung ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung durch Matahari nicht gestattet. Mitgebrachte Gegenstände sind nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Entsprechendes gilt für Verpackungen.
- 5.8 Soweit Matahari für den Gast aufgrund gesonderter Vereinbarung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft (z.B. HiFi-Anlage), geschieht dies im Namen und für Rechnung des Gastes. Der Gast haftet allein für die sorgfältige Behandlung der Gegenstände und deren ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Matahari von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei, sollten Dritte Ansprüche wegen Schäden der Gegenstände geltend machen.
- 5.9 Matahari bietet keinen Versicherungsschutz für auf der Veranstaltung eingebrachte Gegenstände der Gäste. Der Abschluss einer etwaigen Versicherung obliegt allein dem die Veranstaltung austragenden Gast.
- 5.10 Der Gast haftet für das Verhalten seiner etwaigen eigenen Mitarbeiter und Beauftragten sowie der Veranstaltungsteilnehmer wie für eigenes Verhalten. Matahari kann die Stellung von zusätzlichen Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften, etc.) verlangen.

6. Widerrufsrecht, Rücktritt, Stornierung

6.1 Auch insoweit, als der Gast Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, besteht für ihn gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht bei:

- Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken,
- Lieferung von Speisen und Getränken sowie
- zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen,

wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

6.2 Reservierungen sind für beide Parteien verbindlich, soweit nicht ausdrücklich ein gesondertes Rücktritts- oder Kündigungsrecht vereinbart wurde. Nimmt der Gast die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht wahr, behält Matahari daher den Anspruch auf die Vergütung. Matahari hat sich jedoch ersparte Aufwendungen oder Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung der Zimmer anzurechnen.

6.3 Ein Rücktritt oder eine Stornierung vor geplantem Reiseantritt bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Matahari in Textform. Storniert der Gast die Buchung und kann Matahari die gebuchten Zimmer nicht mehr anderweitig vermieten, verlangt Matahari folgende Stornopauschalen:

- Stornierung des Gastes bei Matahari ab vier Wochen vor Reiseantritt: 20 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
- Stornierung des Gastes bei Matahari ab zwei Wochen vor Reiseantritt: 40 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
- Stornierung des Gastes bei Matahari ab einer Woche vor Reiseantritt : 60 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
- Stornierung des Gastes bei Matahari ab 24 Stunden vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen: 80 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
- während des Aufenthaltes: 100 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises

Eine Stornogebühr fällt nicht an, wenn die Stornierung bei Matahari in einem Zeitraum von mehr als vier Wochen vor Reiseantritt eingeht. Dem Gast bleibt im Übrigen unbenommen, nachzuweisen, dass Matahari durch die Stornierung keine oder geringere als die vorgenannten pauschalierten Schäden entstanden sind.

6.4 Die Geltendmachung eines weiteren oder weitergehenden Schadens durch Matahari bleibt unberührt. Der Schadensersatz für stornierte Leistungen reduziert sich jedoch um den

Betrag, den Dritte für die Leistung zahlen, falls Matahari in der Lage ist, die stornierte Leistungen gegenüber Dritten zu erbringen.

- 6.5 Die vorstehenden Regelungen der Ziffern 6.1 bis 6.4 gelten entsprechend für besondere Arrangements und Veranstaltungen, die zu einem bestimmten Zeitraum oder Zeitpunkt erbracht werden (vgl. Ziffer 5).
- 6.6 Im Übrigen ist Matahari nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages mit dem Gast berechtigt. Dies gilt insbesondere, wenn Zimmer unter falschen oder irreführenden Angaben gebucht oder eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht geleistet wurde. Bei berechtigtem Rücktritt seitens Matahari sind Schadensersatzansprüche des Gastes ausgeschlossen.

7. Gewährleistung

Es gilt die gesetzliche Gewährleistung. Der Gast ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch bei Abreise, im Hotel geltend zu machen.

8. Haftung

- 8.1 Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet Matahari nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowohl gegenüber Matahari als auch gegenüber ihren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 8.2 Die Haftungsbeschränkung im Sinne der Ziffer 8.1 gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, das heißt solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, sowie für Personenschäden und für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.
- 8.3 Im Falle des Schadensersatzanspruchs für die leicht fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (vgl. Ziffer 8.2) und in Fällen der grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht in Fällen von Personenschäden, von Schäden, die auf dem

Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.

9. Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Gastes aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag mit Matahari verjähren nach Ablauf eines Jahres. Für die Fristbestimmung ist der Schluss des Jahres maßgeblich, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Die verkürzte Verjährung gilt nicht im Falle der in Ziffer 8.1 und 8.2 dieser AGB benannten Haftungsausschlüsse.

10. Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

10.1 Der Gast ist nicht zur Aufrechnung berechtigt, es sei denn, die Gegenforderungen sind von Matahari nicht bestritten, zur Entscheidung reif oder rechtskräftig festgestellt.

10.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Gast nicht geltend machen.

11. Datenschutz

Die Datenschutzpraxis von Matahari steht im Einklang mit den Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze. Matahari verwendet die vom Gast mitgeteilten Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse ausschließlich zur Durchführung des Resortaufenthaltes und sonstiger vertraglicher Beziehungen zum Gast. Näheres entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf der Webseite von Matahari. Gerne ergänzen wir die Hinweise zum Datenschutz auf Ihrer Webseite.

12. Newsletter

Matahari behält sich vor, den Gast mittels kostenfreiem E-Mail-Newsletter über Neuigkeiten des Hauses und neue Angebote bei Matahari zu informieren. Den Newsletter wird Matahari nur dann verschicken, wenn der Gast zuvor ausdrücklich zugestimmt hat. Eine Abbestellung ist jederzeit per E-Mail an info@matahari-beach-resort.com oder durch Anklicken des entsprechenden Links in jedem Newsletter möglich.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Es gilt indonesisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts. Ist der Gast Verbraucher (vgl. Ziffer 6.1), gelten jedoch die zwingenden Verbraucherschützenden Normen, die am Sitz des Gastes gelten, soweit diese dem Verbraucher einen weitergehenden Schutz im Vergleich zu diesen AGB gewähren. Die zwingenden Verbraucherschützenden Vorgaben des deutschen Rechtes sind in diesen AGB bereits berücksichtigt.
- 13.2 Ist der Gast Unternehmer, ist Gerichtsstand Singjara, Bali, Indonesien.
- 13.3 Mündliche Vereinbarungen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen der Parteien sind nur dann wirksam, wenn sie von Matahari schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Abrede, auf die Schriftform zu verzichten.
- 13.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben sowohl der Vertrag als auch die Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam. Der Gast und Matahari verpflichten sich, die entsprechende Bestimmung durch Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entsprechen.